

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 14 (1964)
Heft: 3

Buchbesprechung: Clavis medievalis. Kleines Wörterbuch der Mittelalterforschung [hrsg. v. Otto Meyer]
Autor: Bruckner, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Antoniana» pour *Antoniniana*: p. 201, n. 3, «Gesicht» pour *Geschichte Griechenlands*, etc.). La citation de A. Deléage, *La capitulation du Bas-Empire*, Mâcon (non «Paris»), 1945, appartenait à la n. 57 de p. 146 ainsi qu'un renvoi à la recension, *Rev. ét. lat.*, XXV, 1947, p. 438—439, où, à la suite de P. Courcelle, A. Piganiol donne un état de la question après les résultats de Deléage. Nonobstant ces réticences qui contrariaient notre adhésion complète, le livre de M. Ganghoffer laisse, après un travail considérable, un bilan clair et utile. Le lecteur cultivé appréciera sans autre un exposé vivant et instructif; le spécialiste sera critique et stimulé. M. Ganghoffer classe et commente, et projette de la lumière sur une période de transition, obscure et capitale. Bons *indices* des codes juridiques et des matières.

Lausanne

Jean Béranger

Clavis medievalis. Kleines Wörterbuch der Mittelalterforschung. In Gemeinschaft mit Renate Klauser hg. von OTTO MEYER. Otto Harrassowitz, Wiesbaden 1962. 311 S., Textabb. und Taf.

Ein kleines, handliches Vademecum, das sich insbesondere an die jungen Studierenden der Geschichte wendet, fehlte bis dato auf dem Büchermarkt; das soll nicht etwa heißen, daß hingegen ein großes Nachschlagewerk bestehe, denn ein solches existiert leider für die sogenannten Grund- oder Hilfswissenschaften gleichfalls nicht und ist längst ein dringendes Bedürfnis. Diese «*Clavis medievalis*», so nach mittelalterlichem Gebrauch bezeichnet, will die *Termini technici* der modernen Fachsprache ebensowohl wie bestimmte mittelalterliche Ausdrücke aus dem Gebiete der Paläographie, Diplomatik, Heraldik, Sphragistik, Numismatik und Chronologie in alphabetischer Zusammenstellung dem Leser erschließen, während es absieht von den Begriffen und Institutionen der Rechts-, Verfassungs-, Kirchen- und Verwaltungsgeschichte, wofür ja jetzt der in 2. stark erweiterter Auflage in Vorbereitung befindliche «*Haberkern-Wallach*» in Frage kommt. Das schmale Bändchen wird seinen Dienst tun, enthält es doch eine große Zahl Stichwörter, die, zwar knapp, aber im ganzen genügend, historisch und sachlich erklärt werden, und auch die Bibliographie wird gute Dienste leisten. Ein sehr bequemes Hilfsmittel für den Studenten, dessen Stoff er sich bis in die höheren Semester hinauf ganz zu eigen machen sollte. Freilich ist die «*Clavis*» auch gedacht als ein Wegbereiter zum weiteren Selbststudium, und dies ist insofern leicht gemacht, als bei den meisten Lemmata auch Literaturangaben geboten werden.

Ohne den großen praktischen Wert dieses Bändchens, das in die Hand jedes angehenden Historikers gehört und jedem Geschichtsbeflissenen von Nutzen sein dürfte, zu schmälern, seien doch einige Bemerkungen vor allem in Hinblick auf die nächste Auflage erlaubt. Allgemein gewinnt man den Eindruck, als ob der Hauptakzent bei zitierten Beispielen und vielen abgehandelten Erscheinungen usw. etwas allzu einseitig auf das deutsche

Gebiet gelegt sei; so wird denn auch die nichtdeutsche Fachliteratur etwas stiefmütterlich berücksichtigt; einzelne Gebiete sind auch mehr ausgewogen als andere, so kommen gewisse paläographische und codicologische Artikel zu kurz und sind daher unbefriedigend, insbesondere für Laien oder junge Historiker (zu knapp sind zum Beispiel die Artikel humanistische Schrift, karolingische Minuskel, lateinische Schrift, vorkarolingische Schriften), während andererseits die numismatischen, diplomatischen und heraldischen Lemmata gründlicher sind. Zu einzelnen Artikeln: *Abbreviaturen*: die Kürzungen für *per pro prae* sind nicht erst seit dem 11. Jahrhundert gebräuchlicher (vgl. dazu das in der Literatur nicht zitierte Werk von W. M. Lindsay, *Notae Latinae*, S. 175—186, für die Hss. vor 850). — *Annalen*: ich zöge der Verdeutschung «Jahrzeitbücher» diejenige von «Jahrbüchern» vor, da man mit dem erstgenannten Ausdruck vor allem die Anniversare bezeichnet. — *Apokalypse*: zum bessern Verständnis der Beatus-Apokalypsen wäre ein Hinweis auf Beatus von Liébana, den Verfasser dieses A.-Kommentars, für den Nichtkenner angenehm; die Faksimileedition der Beatus-Hs. von Gerona ist inzwischen erschienen. — *Authenticum*: bezeichnet auch das Original (es wäre vorteilhaft, den Ausdruck Original, mundum, exemplar (für Kopie) und dergleichen im Register zu finden). — *Benevalete*: es schlechtweg als «Schlußwunsch», das heißt als *apprecatio* zu bezeichnen, geht meines Erachtens an der ursprünglichen Bedeutung des anfänglich eigenhändig vom Aussteller (Papst) ausgeführten «Zeichens» vorbei; das B. ist ja genau dasselbe wie das autographe *bene valeas, vale* usw. der spätrömischen *epistola* (vgl. z. B. *Chartae Latinae Antiquiores* I, Nr. 5), das heißt ein wichtiger Teil der Beglaubigung; auch das erstarrte B. ist keineswegs der normalen *apprecatio* wie *amen, feliciter amen*, gleichzusetzen, sondern steht in Parallele etwa zum Monogramm der deutschen Königsurkunde. — *Chirographum*: als deutsche Ausdrücke wären ferner anzuführen: Kerbbrief, Beilbrief oder -zettel. Ob das Chr. seit dem 6. Jahrhundert bei den Angelsachsen eingeführt war, ist schwer zu sagen. Die früheste Nennung ist von 681, fraglich ob echt, sicher echt dann die Urkunde von 685—687, sowie 705 (*Birch, Cartularium Saxonicum*, I, 1885, Nr. 113), die in einer soviel ich annehme erst jüngeren Kopie urkundlicher Form (kurz nach 800) im Record Archiv zu Taunton erhalten ist. — *Edition*: Literaturergänzung: P. Maas, *Textkritik*, 3. Aufl., 1957; R. Marichal in *L'histoire et ses méthodes*, Paris 1961, S. 1249—1366. — *Formelsammlung*: Ein Hinweis auf solche seit dem 11. Jahrhundert wäre tunlich. — *Handschriftenkunde*: Meines Erachtens sollten Text- und Überlieferungsgeschichte noch deutlicher als eine der codicologischen Hauptaufgaben herausgehoben werden, vergleiche jetzt *Geschichte der Textüberlieferung der antiken und mittelalterlichen Literatur*, I, Zürich 1961. — *Heraldik*: Die Literaturangabe betreffend das Schweiz. Archiv f. Heraldik ist unrichtig; die Zeitschrift läuft nämlich weiter, aber als Jahrbuch (heute im 77. Jg.), daneben das *Archivum Heraldicum* (ab 1953). — *Humanistische Schrift*: *Lit.erg.*: B. L. Ullman, *The origin and*

development of humanistic script, 1960; J. Wardrop, *The script of humanism*, Oxford 1963, — *Königsurkunden*: Lit.erg.: G. Tessier, *La chancellerie royale française*, Paris 1960. — *Konzept*: Aus St. Gallen sind nicht nur solche (Vorakte) des 8., sondern auch des 9. Jahrhunderts erhalten. — *Kopialbuch*: Älter als das früheste auf deutschem Boden (Freising, ca. 830) ist das Churer Chartular von ca. 800 in Münster (Gr.) (Fragment). — *Lage*: Die Darlegungen über Linierung und Faltung (ohne Berücksichtigung der Folge von Haar- und Fleischseite und der Pricking-Forschung) sind zu knapp; so ist die wichtige Zäsur in der Zeit vor und nach dem 11. (12.) Jahrhundert nicht erwähnt. — *Monumenta Germaniae historica*: Vereinheitlichung in der Zitierweise (hier MGH und MG) wäre anzustreben, desgleichen sollte der Benützer mit den üblichen weiteren Abkürzungen vertraut gemacht werden (wie DD Diplomata, Epp Epistolae usw.). — *Notariat*: Erwähnenswert wäre Sitten, dessen Notariatsprotokolle noch früher als diejenigen von Köln beginnen. — *Offizialat*: Neben den aufgeführten rheinischen Städten wäre auch Basel zu nennen. Die Auffassung, als ob die «Sicherung von Rechtsgeschäften durch eine O. urkunde vorwiegend von Parteien benutzt wurde, die kein eigenes Siegel führten» ist kaum haltbar. — *Papyrus*: Lit.erg.: J.-O. Tjäder, *Die nicht-literarischen lateinischen Papyri Italiens 445—700*, 1 ff., 1954 ff. — *Poenformel*: Die Ausdrücke wären um *Comminatio* und *Benedictio* zu ergänzen. — *Quellensammlungen*: Die Übersicht sollte ausführlicher und klarer sein; an Lit.erg.: *Repertorium fontium historiae medii aevi*, 1, Series collectionum, Romae 1962. — *Rolle*: Lit.erg.: K. Weitzmann, *The Joshua Roll*, 1948. — *Siegelbefestigung*: Der vielfach verwendete Ausdruck des «eingehängten Siegels» neben dem herabhängenden Siegel wäre erwähnenswert. — *Unziale*: Lit.erg.: E. A. Lowe, *English Uncial*, Oxford 1960 (vgl. auch die ausführliche Besprechung von B. Bischoff in *Gnomon*, 34, 1962, S. 605—615). — *Urbar*: Druckfehler, lies *polyptychon*. — *Urkundenlehre*: Bei Mabillon *De re diplomatica libri sex*, 1681, wäre jetzt auf die photomechanische Neuauflage der 2. Auflage (1709) von 1693 hinzuweisen. — *Literatur*: Außer oben genannten Veröffentlichungen wären weiterhin wertvoll für den Benutzer: ad A: Kirchner-Löffler, *Lexikon des Buchwesens*, 1. Aufl., 1935, die selbständigen Wert neben der zitierten 2. Auflage besitzt; Du Cange, da die neueren mittellateinischen Lexika ihn nicht überflüssig machen; neben *Archivum* die *Archivalische Zeitschrift* (München); ebenfalls die *Romanistische Abteilung der Zs. f. Rechtsgeschichte*. — Ad B 2 (Quellenkunde): A. Lhotsky, *Österreichische Historiographie*, München 1962; sowie desselben Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, Graz-Köln 1963 (Erg.bd. 19 des *MIÖG*). — Ad B 4 (Schriftwesen etc.): *Chartae Latinae Antiquiores* 1 ff., 1954 ff., O. Hurm, *Schriftform und Schreibwerkzeug*, 1928; H. Foerster, *Abriß der lat. Paläographie*, 2. Aufl., 1963; E. A. Loew, *The Beneventan Script*, 1914; J. Mallon, *Paléographie Romaine*, 1952; L. Traube, *Vorlesungen und Abhandlungen*, 1—3, 1909 ff. Praktische, die jüngste Literatur in weitem Umfange enthaltende Literaturangaben

in dem oben zitierten *L'histoire et ses méthodes*». — Ad B 5 (Urkundenwesen): R. Heuberger, *Allgemeine Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, 1921; E. Pitz, *Schrift- und Aktenwesen der städt. Verwaltung im Spätmittelalter*, 1959. — Ad B 6 (Siegelwesen etc.): D. L. Galbreath, *Manuel du Blason*, 1942, ist dessen Handbüchlein der Heraldik, selbst der 2. Auflage, 1948, vorzuziehen. — Wünschen möchte man ferner, daß eine ganze Reihe weiterer Artikel aus den Gebieten der sogenannten Hilfs- oder Grundwissenschaften neu aufgenommen werden.

Basel

A. Bruckner

M.-H. VICAIRE, O. P., *Geschichte des heiligen Dominikus*. Bd. I: *Ein Bote Gottes*. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1962. 376 S.

Verf. dieser auf zwei Bände berechneten Biographie, Ordinarius für Kirchengeschichte in französischer Sprache an der Universität Freiburg i. Ü., hat schon 1938 das hinterlassene Werk seines Ordensbruders P. Mandonnet, S. Dominique, *l'idée, l'homme et l'œuvre*, herausgegeben, dem er einen wissenschaftlichen Apparat und kritische Exkurse beifügte. 1955 ließ er ein selbständiges Buch folgen, *S. Dominique de Caleruega d'après les documents du XIII^e siècle*. Nebenher gingen einzelne kleinere Einzelforschungen, so daß Vicaire nach gründlicher Vorbereitung an die vorliegende Biographie herantreten konnte, die 1957 in französischer Fassung erschien und nun durch Josephine Enenkel ins Deutsche übertragen wurde. Um es gleich vorwegzunehmen liest sich die Verdeutschung meist gut; doch ist sie vielfach zu wörtlich gehalten und daher nicht immer ganz sinngemäß.

Vicaire spricht hier vom «Vir evangelicus», dem Mann des Evangeliums, der ganz aus der Reform Gregors VII. heraus auf die ursprünglichen Quellen des Gotteswortes und die alte Kirche zurückgeht. Er teilt seinen weit-schichtigen Stoff nach den bedeutendsten Wirkungsstätten des Heiligen ein. Das 1. Kapitel führt nach Caleruega, der Heimat der adeligen Guzman und Aza, von denen seine Eltern stammten, auf der Hochebene von Alt-kastilien auf gegen 1000 Metern Höhe, wo D. seine Jugend verbrachte, einer heroischen Landschaft, wie sie Verf. aus eigener Anschauung kennt und beschreibt. Im 2. Kapitel steht Palencia im Vordergrund, das geistige Zentrum Kastiliens, in dem D. seinen Studien der Philosophie und Theologie oblag. In Osma tritt er auf Einladung des Bischofs Diego dem Domkapitel bei und erfährt damit eine erste entscheidende Wendung seines Lebens. Die Marken (4. Kapitel) erinnern an die Reise des Heiligen, die ihn mit seinem Bischof in königlichem Auftrag als Brautwerber nach Dänemark führte und auf der er erstmals in die für seine kommende Wirksamkeit folgenschwere Berührung mit den Albigensern kam. Narbonne in Südfrankreich mit Albi im Mittelpunkt wies ihn denn auch auf das Hauptfeld seiner Tätigkeit, die Rückgewinnung der Albigenser und Waldenser hin. In Montpellier sollten sich Diego und D. mit einer päpstlichen Legation aus dem